

Offener Brief

## Mietzinsbeihilfe in Wörgl: Beratungsstellen fordern Ende der Diskriminierung



Einen Antrag auf Mietzinsbeihilfe können in Wörgl nur Menschen aus Österreich und der EU stellen. Drittstaatenangehörige sind hier - im Gegensatz zu anderen Tiroler Gemeinden - nicht anspruchsberechtigt.

© imago



Von Theresa Aigner

Montag, 9.12.2024, 21:26

**Wer etwa aus der Türkei oder Serbien kommt, kann in der Gemeinde Wörgl keine Mietzinsbeihilfe beantragen. Egal, wie lange man schon in Wörgl lebt. In einem offenen Brief fordern drei örtliche Beratungsstellen ein Ende der diskriminierenden Praxis.**

Wörgl – Sie ist alleinerziehende Mutter von zwei Kleinkindern, lebt seit 10

Jahren in Wörgl und ihr monatliches Einkommen ist klein. Mietzinsbeihilfe, also finanzielle Unterstützung, um die Miete zu bezahlen, bekommt sie aber nicht. Aus einem einzigen Grund: Die betreffende Frau, die anonym bleiben möchte und Klientin bei der Sozialberatungsstelle DOWAS ist, kommt ursprünglich aus der Türkei.

Käme sie aus dem Nachbarbundesland Salzburg oder dem Nachbarland Italien oder einem beliebigen EU-Staat – der Antrag auf Mietzinsbeihilfe wäre kein Problem. Aber der Umstand, dass sie aus einem sogenannten Drittstaat stammt, also einem Land, das nicht zur EU gehört, schließt sie vom Kreis der Berechtigten in Wörgl aus.

### Andere Gemeinden, andere Regeln

Auch wenn die Frau mit ihren Kindern in einer anderen Tiroler Gemeinde leben würde, wäre ihre Herkunft kein Problem. Durch eine Vereinheitlichung der Anspruchsvoraussetzung für die Mietzinsbeihilfe durch das Land Tirol im Jahr 2019, gelten seither in den meisten Gemeinden gleiche Voraussetzungen. Und die besagen, dass ÖsterreicherInnen und ihnen gleichgestellte Personen (zb. EU-BürgerInnen) nach zwei Jahren Meldezeit in der betreffenden Gemeinde, Mietzinsbeihilfe beantragen können.

Andere Personen, also Drittstaatenangehörige, müssen demnach seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in Tirol, zwei davon in der betreffenden Gemeinde haben, damit ihnen die Beihilfe gewährt werden kann. Nicht so in Wörgl. Seit 2018 hat die *Tiroler Tageszeitung* regelmäßig über Fälle berichtet, in denen Menschen aus Drittstaaten nicht einmal einen Antrag auf Mietzinsbeihilfe stellen durften – teils mit haarsträubenden bzw. rassistischen Argumentationen.

### Mehr zum Thema:



Plus



Was ist seither geschehen? Fragt man bei jenen Institutionen nach, an die sich Menschen wenden, die keine leistbare Wohnung finden oder bereits von Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist die Antwort eindeutig: nichts. Nach wie vor würden Menschen aus Drittstaaten bei der Mietzinsbeihilfe in Wörgl massiv benachteiligt. Das hat die Sozialberatungsstelle DOWAS Kufstein, die Delogierungsprävention Wörgl sowie den Diakonie Flüchtlingsdienst IBZ Wörgl dazu veranlasst, sich zum Tag der Menschenrechte mit einem offenen Brief an die *Tiroler Tageszeitung* zu wenden – denn auch Wohnen ist ein Menschenrecht.

### Was ist die Mietzinsbeihilfe?

Die Mietzinsbeihilfe ist eine Förderung des Landes und der Gemeinden in Tirol. Die Kosten trägt zu 80 Prozent das Land, zu 20 Prozent die Gemeinde. Der Antrag auf Mietzinsbeihilfe wird bei der Gemeinde gestellt.

Anspruchsberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen, die seit 2 Jahren in der betreffenden Gemeinde leben, sowie Personen, die insgesamt 15 Jahre in der jeweiligen Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Darüber hinaus kann die Beihilfe aber auch Personen gewährt werden, die seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatenangehörige), heißt es in der Richtlinie des Landes Tirol.

In Wörgl können nur Menschen aus Österreich und der EU einen Antrag stellen, das ist in anderen Gemeinden nicht so.

### „Wohnung zu finden, schwieriger denn je“

„Im Bezirk Kufstein eine leistbare Wohnung zu finden, ist schwieriger denn je. Das Angebot ist gering, die Mietpreise hoch. Wenn doch eine Wohnung gefunden wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen tirolweit Mietzinsbeihilfe beantragt werden, was vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen unerlässlich ist“, heißt es in den ersten Zeilen des offenen Briefs. Dass Wörgl keine Anträge von Menschen aus – beispielsweise – Serbien oder der Türkei annehme, stoße sauer auf.

### „Der Politik sollte jedes Mittel recht sein, um Wohnen für alle wieder leistbar zu machen.“

Aus dem offenen Brief der Beratungsstellen

Dieser Missstand würde seit Jahren bestehen, heißt es weiter, „dabei sollte der Landes- wie auch der Gemeindepolitik jedes Mittel recht sein, um Wohnen für alle wieder leistbarer zu machen. (...) DOWAS Kufstein, Delogierungsprävention Wörgl und Diakonie Flüchtlingsdienst IBZ Wörgl fordern die Gemeinde Wörgl auf, diesen Missstand zu beheben und wie in anderen Gemeinden die Voraussetzungen für Drittstaatenangehörige anzupassen.“

### Wörgl: „Arbeiten neue Regelung aus“

Was sagt man nun bei der Gemeinde Wörgl zum offenen Brief? „Es ist korrekt, dass aktuell keine Anträge auf Mietzinsbeihilfe von Drittstaatenangehörige möglich sind. Wir sind aber mit der Ausarbeitung eines Antrags zu einer neuen Regelung dazu beschäftigt“, sagt die für das Thema Wohnen zuständige Wörgler Stadträtin Elisabeth Werlberger (ÖVP). Voraussichtlich im Jänner bzw. Februar soll dieser Antrag den Wohnungsausschuss passieren und dann dem Gemeinderat vorgelegt werden, so Werlberger zum weiteren Procedere.

Dabei werde man auch auf die Expertise der Servicestelle Gleichbehandlung

und Antidiskriminierung des Landes Tirol zurückgreifen, denn auch diese ist inzwischen in der Causa aktiv geworden. VertreterInnen der Delogierungsprävention hatten sich im Juli 2023 an die Stelle, die Gemeinden dabei unterstützt, diskriminierungsfreie Gesetze zu gestalten, gewandt. Von dort war Folgendes zu erfahren: „Es gibt einen langen Schriftverkehr zur Thematik in Wörgl. Wir hatten dann im August 2024 eine sehr konstruktive Besprechung mit VertreterInnen der Gemeinde Wörgl, dem Büro des 1. Landeshauptmann-Stellvertreter Dornauer, der Abteilung Wohnbauförderung und eben uns, der Servicestelle“, so Isolde Kafka, Leiterin Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol.

## „Nun ist Wörgl am Zug“

Jetzt lägen alle Informationen am Tisch, als Nächstes sei wieder die Gemeinde Wörgl am Zug. „Wir erwarten Anfang des neuen Jahres neue Informationen aus Wörgl“, so Kafka. Werlberger, die selbst bei dem Termin mit der Antidiskriminierungsstelle dabei war, verweist darauf, dass sie die Wohn-Agenden erst seit Februar inne habe – sich aber verlässlich um das Thema kümmern werde. Die VerfasserInnen des Briefes geben allerdings nichts mehr auf Ankündigungen – man wolle nun endlich konkrete Änderungen sehen.

## Mehr zum Thema:



Zahl der Obdachlosen steigt

[Tiroler Verein für Obdachlose schlägt Alarm: So viele Menschen auf der Straße wie noch nie](#)



„Tempo machen“

[Wohn-Misere in Tirol: Bündnis gegen Armut nimmt Landesregierung in die Pflicht](#)



Plus

[Grüne orten Diskriminierung bei Mietzinsbeihilfe in Wörgl](#)

## Für Sie im Bezirk Kufstein unterwegs:

### Michael Mader

michael.mader@tt.com

+4350403 3050

### Theresa Aigner

theresa.aigner@tt.com

+4350403 2117

### Wolfgang Otter

wolfgang.otter@tt.com

+4350403 3051